



**Sicherheitsreferat
-Verkehrswesen-**

Bearbeiter: Fr. Kulmer
Tel.: 0316/7075-701
Fax: 0316/7075-333
E-Mail: bhgu@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ)
anführen

GZ: BHGU-11.0-781/2017

Graz, am 05.10.2017

Ggst: **L 325, vorübergehende Verkehrsbeschränkungen,
Verkehrsgebote, Verkehrsverbote.**

VERORDNUNG

Gemäß § 43 Straßenverkehrsordnung (StVO) 1960, BGBl.Nr. 159, in der geltenden Fassung, werden über Antrag des Herrn DI Konrad Frey, 8075 Hart bei Graz, Rupertistraße 77, für Arbeiten – Grabarbeiten – auf und neben der L 325 im Bereich von km 4,355 von 09.10.2017 bis 30.11.2017 vorübergehend

- im Ortsgebiet eine für beide Fahrtrichtungen geltende **Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h** für den (jeweiligen) Bauabschnitt, beginnend 25 m vor und endend 25 m nach demselben
- im Ortsgebiet eine **Wartepflicht bei bzw. für den Gegenverkehr** im Fahrbahnverengungsbereich (Wartepflicht bei Gegenverkehr auf die durch die Bauarbeiten direkt betroffenen Fahrbahnhälften)

verordnet.

Diese Verordnung ist gemäß § 44 StVO durch die entsprechenden Straßenverkehrszeichen kundzumachen und tritt am Tage der Anbringung derselben in Kraft.

Mit der Anbringung und Erhaltung dieser Straßenverkehrszeichen wird der vorzitierte Antragsteller im Einvernehmen mit dem Straßenerhalter betraut.

Der Bezirkshauptmann:

Hofrat DDr. Thierrichter

An der Amtstafel

angeschlagen am 5.10.2017

abgenommen am 30.11.2017